



## 1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Genehmigung zur Durchführung der Computertomographie (CT) gemäß der „Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie“ für folgende Anwendungsbereiche:

- CT Ganzkörper einschließlich Kopf und Spinalkanal
- CT Kopf und Spinalkanal
- CT Bestrahlungsplanung

*Hinweis:*

*Für alle anderen radiologischen Leistungen (Invasive Kardiologie, Interventionelle Radiologie, Diagnostische Radiologie, Mammographie, Telekonsil und Knochendichtemessung) ist ein separater Antrag erforderlich.*

---

## 2 Fachliche Voraussetzungen

2.1 Facharzturkunde:

- liegt der KVS vor  im Original beigelegt

2.2. Genehmigung (anderer) KV

- liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

### 2.3 CT Ganzkörper einschließlich Kopf und Spinalkanal

2.3.1 Nur für Fachärzte für Radiologie oder mit den Schwerpunktbezeichnungen Neuroradiologie oder Kinderradiologie:

Die von der Ärztekammer ausgestellte **Fachkunde im Strahlenschutz** für die beantragten Anwendungsbereiche im „Gesamtgebiet der Röntgendiagnostik einschließlich CT“

- liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

**UND** ggf.

Die **Aktualisierung** der Fachkunde im Strahlenschutz (nur erforderlich, wenn die Fachkunde älter als 5 Jahre ist)

- liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

2.3.2 Anderer Facharzt:

Die von der Ärztekammer ausgestellte **Fachkunde im Strahlenschutz** für das Gesamtgebiet der Röntgendiagnostik einschließlich CT

- liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

**UND** ggf.

Die **Aktualisierung** der Fachkunde im Strahlenschutz (nur erforderlich, wenn die Fachkunde älter als 5 Jahre ist)

- liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

**UND**

Antrag auf Genehmigung von Leistung der Computertomographie

Zeugnis über mindestens 30-monatige ganztägige Tätigkeit in der radiologischen (einschließlich neuro-radiologischen) Diagnostik sowie 10-monatige ganztägige Tätigkeit in der Computertomographie unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

**UND**

Nachweis über erfolgreiche Teilnahme an einem Kolloquium

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt  muss noch absolviert werden

## 2.4 CT Kopf und Spinalkanal

Die von der Ärztekammer ausgestellte **Fachkunde im Strahlenschutz** für CT des Schädels i.V. mit Skelett **oder** für CT des Schädels i.V. mit der Notfalldiagnostik (mind. 100 Schädel Untersuchungen)

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

**UND** ggf.

Die **Aktualisierung** der Fachkunde im Strahlenschutz (nur erforderlich, wenn die Fachkunde älter als 5 Jahre ist)

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

**UND**

Zeugnis über mindestens 18-monatige ganztägige Tätigkeit in der radiologischen (einschließlich neuroradiologischen) Diagnostik sowie 4-monatige ganztägige Tätigkeit in der Neurocomputertomographie unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

**UND**

Nachweis über erfolgreiche Teilnahme an einem Kolloquium

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt  muss noch absolviert werden

## 2.5. CT Bestrahlungsplanung

Nur für Fachärzte für Strahlentherapie:

Die von der Ärztekammer ausgestellte **Fachkunde im Strahlenschutz** für CT und sonstige tomografische Verfahren zur Therapieplanung und Verifikation sowie für die bildgeführte Strahlentherapie

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

**UND** ggf.

Die **Aktualisierung** der Fachkunde im Strahlenschutz (nur erforderlich, wenn die Fachkunde älter als 5 Jahre ist)

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

### 3 Apparativ-technische Voraussetzungen

Die Angaben/Voraussetzungen sind für alle in Nutzung stehenden CT-Geräte gegenüber der KV Sachsen anzuzeigen/nachzuweisen.

Gerätename und/oder Gerätenummer für		
Gerät 1	Gerät 2	Gerät 3
Eigentümer der CT-Einrichtung		
bei Nutzung fremder Geräte, wenn antragstellende Praxis nicht Eigentümer des Gerätes ist		
Nutzungsvertrag <input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt	Nutzungsvertrag <input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt	Nutzungsvertrag <input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt
Standort der CT-Einrichtung		
Nutzung ausgelagerter Praxisräume		
<input type="checkbox"/> ja (nähere Angaben in Pkt. 4) <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (nähere Angaben in Pkt. 4) <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (nähere Angaben in Pkt. 4) <input type="checkbox"/> nein
Nachweis der formellen Voraussetzungen nach Strahlenschutzgesetz - Betriebserlaubnis		
<b>Die <u>Genehmigung</u> zum Betrieb der CT-Einrichtung nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG <u>oder</u> <u>Anzeigebestätigung</u> der Landesdirektion Sachsen nach § 19 Abs. 1 StrlSchG</b>		
<input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt	<input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt	<input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt
<b>Es liegt keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen vor. Der Nachweis der apparativen Anforderungen erfolgt durch Vorlage folgender Unterlagen und Erklärung.</b>		
<input type="checkbox"/> Kopie der Anzeige (§ 19 StrlSchG) <u>und</u> Prüfbericht der Sachverständigenprüfung <input type="checkbox"/> Hiermit erkläre ich, dass eine Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG (vier Wochen)** nicht erfolgt ist.	<input type="checkbox"/> Kopie der Anzeige (§ 19 StrlSchG) <u>und</u> Prüfbericht der Sachverständigenprüfung <input type="checkbox"/> Hiermit erkläre ich, dass eine Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG (vier Wochen)** nicht erfolgt ist.	<input type="checkbox"/> Kopie der Anzeige (§ 19 StrlSchG) <u>und</u> Prüfbericht der Sachverständigenprüfung <input type="checkbox"/> Hiermit erkläre ich, dass eine Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG (vier Wochen)** nicht erfolgt ist.
_____ Datum	_____ Unterschrift Antragsteller	_____ ggf. Stempel
<small>** Liegen zwischen Einreichung der Anzeige und dem Antrag bei der KVS weniger als vier Wochen, ist nach Ablauf dieser Frist eine formlose Bestätigung bzgl. einer Nichtuntersagung einzureichen.</small>		

**Bitte beachten Sie, das jede wesentliche Änderung beim Betrieb der CT-Einrichtung (z.B Gerätewechsel, Standortwechsel, Betreiberwechsel) ggü. der Landesdirektion anzuzeigen ist. Der KV sind die oben genannten Unterlagen einzureichen.**

#### 4 Nutzung ausgelagerter Praxisräume

Standort: .....

Bei Nutzung fremder Räume: Nutzungsvertrag  liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

---

#### 5 Erklärung des/der Antragstellers(in)

- Mit Antragsabgabe erklärt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) erst nach Erteilung der Genehmigung rechtens ist. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und verpflichtet sich, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Der Antragsteller erklärt sein Einverständnis, dass die zuständige Kommission der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen nach §§ 14 und 17 der Qualitätssicherungsvereinbarung berechtigt ist, die apparativen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten in der Praxis zu prüfen und die Erteilung der Genehmigung für die Ausführung und Abrechnung der beantragten Leistungen von der erfolgreichen Teilnahme an einem Kolloquium abhängig machen kann.

Der Antrag ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.